

Zur Unterstützung von Familien wurden ab 1973 eigene Jugendinformationszentren, sogenannte *Infocenter* gegründet, an denen PädagogInnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen beratend tätig waren. Zwei Institute für Sozialtherapie, gegründet 1975 und 1976, konzentrierten sich auf eine tiefenpsychologische Arbeit mit Jugendlichen aus gesellschaftlichen Randschichten; eine 1977 eröffnete sozialpädagogische Beratungsstelle, die nun nicht in einem Amtsgebäude, sondern in einer Wohnung eingerichtet wurde, sollte der Notwendigkeit einer Fremdunterbringung vorbeugen. 1983 wurde die amtliche Erziehungsberatung in die seit 1983 bestehenden Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen integriert. Diese waren freiwillig zugänglich und dienten primär der Unterstützung von Eltern bei Erziehungsproblemen in kritischen familiären Situationen. Vor diesem Hintergrund wurde zur Ausdifferenzierung psychologischer Fragestellungen in Richtung Diagnose und Psychotherapie eine eigene Forschungsstelle im Rahmen des Psychologischen Dienstes errichtet. Reflexionen und Forschungsarbeiten fließen seither in die Praxis des Jugendamtes direkter und nachhaltig ein. Bis 1986 wurden zwölf weitere sozialpädagogische Beratungsstellen eröffnet. Die Schwerpunktverlagerung der Sozialarbeit auf Beratung und Gespräch öffnete auch den Blick für neue sozialpsychologische und psychotherapeutische Konzepte und Methoden. Fortbildungen dürften von der Leitung verstärkt unterstützt worden sein. Die Teilnahme an Fachkursen für vertiefte Einzelfallhilfe, für nicht-direktive Gesprächsführung, für systemische Familientherapie, Gemeinwesenarbeit und Supervision hat maßgeblich zu einem Professionalisierungs- und Modernisierungsschub der Arbeit im Jugendamt beigetragen.

In Anpassung des Berufsbildes an gewandelte gesellschaftliche Bedürfnisse und Probleme wurde an den Ausbildungseinrichtungen „Sozialarbeit“ gelehrt.

Dies symbolisierte den Wunsch nach Reduktion des Kontrollcharakters und bedeutete zumindest theoretisch eine Verschiebung in Richtung Partnerschaftlichkeit und Freiwilligkeit. Leitlinien, die heute zentrale Grundprinzipien des Jugendamtes darstellen, haben damals ihren Anfang genommen. Eine langjährige Mitarbeiterin des Jugendamtes erinnert sich rückblickend an diese Zeit:

„Ich bin ein Kind der 70er, oder nach-68er Jahre mit „Öffnet die Heime“, der Klient im Mittelpunkt, Kontrolle ja, reduziert aber auf die schwierigsten Fälle. Diese Gedanken, die heute auch Geltung haben oder speziell heute Gültigkeit haben, sind damals schon angesetzt worden. Unterstützung, Klient im Mittelpunkt, Hilfe zur Selbsthilfe, Eltern kompetent machen, das hat es – manchmal noch nicht so formuliert wie heute – aber in den Ansätzen, im Wind der Zukunft und des Fortschritts nach 68 schon gegeben.“

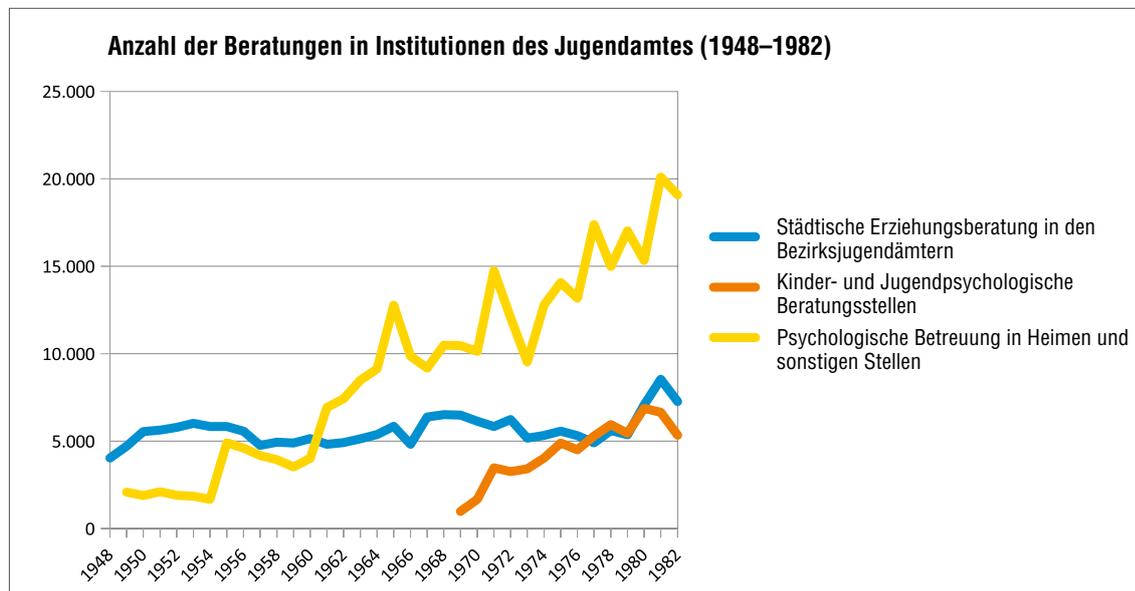
Offiziell wurde der Berufstitel „Fürsorgerin“ durch den des „Sozialarbeiters“ (sic!) jedoch erst 1981 ersetzt.

Sozialarbeit im Dienste der Familie

In einer ideologisch-theoretischen Abkehr vom Kontrollcharakter der Sozialarbeit wurde nun die traditionelle Familienfürsorge zur „Sozialarbeit im Dienste der Familie“³. Die Maßnahmen und Hilfsangebote der Jugendwohlfahrt zielten nun sowohl auf die Stärkung elterlicher Autonomie wie auch auf die Reduzierung von Eingriffen ins Familienleben ab.

Mit der Verabschiedung eines neuen Kindschaftsrechts 1978 wurde der Gleichheitsgrundsatz beider Elternteile gegenüber dem Kind festgehalten sowie eine Verpflichtung zu einvernehmlicher Obsorge. Im Zuge dessen verlagerte sich der Arbeitsschwerpunkt des Jugendamtes vom unehelichen Kind auf in sogenannten „unvollständigen Familien“⁴ aufwachsende Kinder.

Zu diesem Zweck wurden etwa 1979 die Ehe- und Familienberatungsstellen weiter ausgebaut. Diese boten wie bisher Hilfe in rechtlichen Fragen und der Familienplanung und zugleich Unterstützung bei Problemen in Trennungen und Ehescheidungen. 1973 bot das Jugendamt erstmals eine telefonische anonyme Erziehungsauskunft – eine Vorläuferin der heutigen Servicestelle – an.



Eine weitere Zielsetzung der Jugendwohlfahrt lag in der Intensivierung der psychohygienischen und psychosozialen Betreuung von jungen und ledigen Müttern. Aufgrund einer massiven Abnahme von Eheschließungen in den 1970er Jahren stieg die Zahl der unehelich geborenen Kinder erneut an. Da diese stärker von Armut bedroht waren, zählte – ganz in alter Tradition – die Betreuung der „Mündel“ und ihrer Mütter weiterhin zu den zentralen Aufgabengebieten des Jugendamtes. Seinerzeitigen Sozialarbeiterinnen zufolge hatten „einzelne Sprengel immer noch 300 oder 400 Fälle“ gehabt. Als entscheidende Zäsur in der Geschichte des Jugendamtes und seiner KlientInnen ist somit die generelle gesetzliche Übertragung des Obsorgerechts an ledige und verheiratete Mütter im Jahr 1989 anzusehen. Die Zahl der zu überwachenden „Mündel“ und somit auch der obligatorischen Hausbesuche nahm dadurch deutlich ab, die fürsorgerischen Tätigkeiten wurden vermehrt ins Amt verlegt.

Öffnet die Heime

Gerade im Hinblick auf die folgenden Heimreformen war die 1968er Bewegung ein wesentlicher Faktor. Es formierte sich eine politische Protestbewegung, an der StudentInnen im Umfeld der 1968er-Bewegung, Jugendliche, ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen gleichermaßen beteiligt waren. Ihre Kritik richtete sich gegen die „scheindemokratische“, nach wie vor autoritäre Führung der Heime. So wurde der Einsatz von Strafen und sonstigen „Disziplinarmitteln“ nach wie vor mit einer Weisung von 1952 geregelt.

Die öffentliche Kritik, etwa in Form einer Demonstration von Lehrlingen und Jugendlichen am 29. 1. 1970, führte zur Veranstaltung einer Enquete des Wiener Jugendamtes im Wiener Rathaus im Jänner 1971 zum Thema „Aktuelle Fragen der Heimerziehung“. Im Anschluss daran wurde eine eigene Kommission für Fragen der Heimerziehung, kurz die *Wiener Heimkommission*, gegründet.⁵ Aufgrund ihrer Empfehlungen erfolgte eine erste Liberalisierung der Heimunterbringung: 1971 wurden die Ausgangszeiten erhöht, die Gruppeneinteilung und die Gruppengrößen wurden verkleinert. 1973 erhielten in Heimen untergebrachte Jugendliche erstmals ein Taschengeld.⁶

Die 1974 eröffnete *Stadt des Kindes* sollte den neuen Heimtypus symbolisieren. Zwar waren die zentralen Prinzipien des Heimes an den Richtlinien der *Wiener Heimkommission* von 1971 orientiert. Damals dort tätigen SozialpädagogInnen zufolge sei der Heimbetrieb dennoch von deutlich autoritärem Charakter geprägt gewesen.

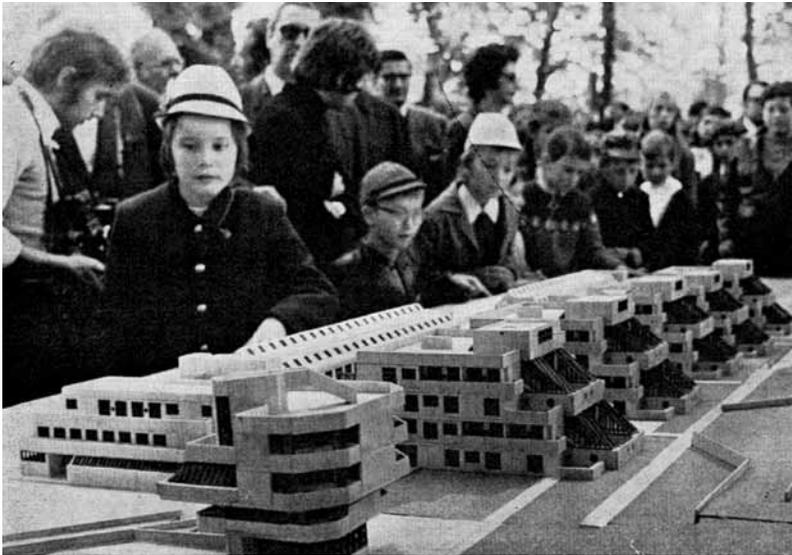


Bild 1: Kinder besichtigen das Modell der „Stadt des Kindes“, ca. 1972

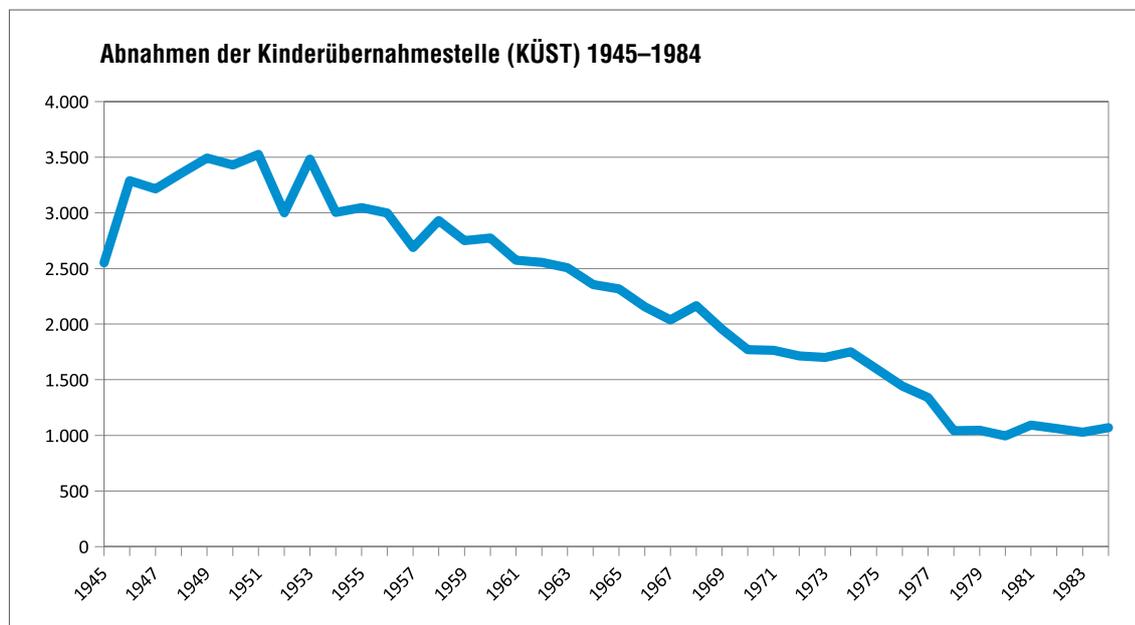


Bild 2: Stadt des Kindes, 1975

Parallel dazu wurden neue Betreuungsformen für Jugendliche diskutiert und es wurde eine erste – wie es in einer Festschrift des Wiener Jugendamtes aus dem Jahr 1987 in Anlehnung an NS-Begrifflichkeiten heißt – „therapeutische Wohngruppe für dissoziale Jugendliche“ eröffnet.⁷

Vorerst wurden in den bestehenden Heimen jedoch nur bauliche und organisatorische Verbesserungen durchgeführt. Langsam begann sich aber auch die pädagogische Ausrichtung der Praxis zu verändern. Kontakte mit Eltern und der Umgebung wurden gefördert. Die internen Heimschulen wurden sukzessive abgeschafft; die Kinder und Jugendlichen konnten öffentliche Schulen besuchen. Dies sollte dazu beitragen, die sozial bestehende Diskriminierung und Ausgrenzung der Heimkinder abzubauen.⁸ Ab Mitte der 1970er Jahre eingeführte Teambesprechungen, sogenannte „Fallverlaufskonferenzen“, an der ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, HeimpyschologInnen, Heimleitungen und die „Heimmutter“ teilnahmen, sollten der Klärung der weiteren sozialpädagogischen Betreuung in Heimen lebender Kinder dienen. Vorrangiges Ziel war die

möglichst rasche Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilien bzw. ihre Unterbringung in Pflegefamilien. Anzumerken ist, dass diese Besprechungen in ihrer Anfangsphase weiterhin von hierarchische Zügen geprägt waren. Vor dem Hintergrund einer familienzentrierten Schwerpunktsetzung wurde 1985 auch die *Wiener Kinderübernahmestelle* in eine multifunktionelle Anlage umgebaut und in *Julius-Tandler-Familienzentrum* umbenannt.



Professionalisierung der Jugendamtsarbeit

In fast ganz Europa wurde ab 1968 das Ausbildungsniveau an den Ausbildungseinrichtungen zur Sozialarbeit angehoben.⁹ Österreich lag mit dem Ausbildungsstatus der seit 1963 bestehenden *Lehranstalten für gehobene Sozialberufe* jedoch deutlich hinter dem internationalen Ausbildungsniveau zurück. Alois Rusizka, der zwischen 1968 und 1970 seine Ausbildung absolvierte, erinnert sich an seinen Ausbildungsjahrgang, der aus nur vierzehn Personen bestand, „zehn Mädchen und vier Burschen“. Über die inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung erzählte er, „das war eigentlich so Schmalspur, kann man sagen“.

Wurde bereits in den 1950er und 1960er Jahren ein geringes Interesse an der Sozialarbeitsausbildung beklagt, setzte sich dies zu Beginn der 1970er Jahre fort. Um den weiterhin bestehenden Personalangel im Wiener Jugendamt auszugleichen, wurden 1968 zwanzig sogenannte „Fürsorgeassistentinnen“ eingestellt. Sie mussten sich dazu verpflichten, innerhalb von fünf Jahren berufsbegleitend die Ausbildung nachzuholen.¹⁰ Alois Rusizka, der Anfang der 1970er Jahre im Jugendamt zu arbeiten begann, erzählt, dass „das Jugendamt so wie alle Stellen Leute gebraucht“ habe. Man sei „damals als Sozialarbeiter weggegangen wie die berühmte warme Semmel“. Schließlich wurden auch in Österreich 1976 *Akademien für Sozialarbeit* errichtet, mit neuen Lehrplänen und angeschlossenen Vorbereitungslehrgängen. Die bisher viersemestrige Ausbildung wurde erst 1987 auf sechs Semester verlängert.¹¹

Wurden zwar 1962 über die Gründung des Instituts für Heimerziehung die Ausbildungsrichtlinien einheitlich geregelt, lag das Ausbildungsniveau deutlich unter jenem der Sozialakademien. In den 1960er und 1970er Jahren herrschte weiterhin ein konstanter Mangel an qualifizierten ErzieherInnen.



Bild 3: Ausbildungseinrichtungen der Gemeinde Wien, 1979

Für ein nach modernsten pädagogischen Erkenntnissen eingerichtetes
KINDER- UND JUGENDHEIM
 werden für Herbst 1973
ERZIEHER(INNEN)
 aber auch engagierte
MÄNNER UND FRAUEN
 die sich einer staatlich anerkannten, berufsbegleitenden Erzieherausbildung unterziehen wollen, gesucht.
 Ebenso werden
FÜRSORGERINNEN, KRANKENSCHWESTERN, SPORTLEHRER und KUNSTERZIEHER eingestellt.
 Für den Verwaltungsbereich werden
BÜROKRÄFTE, BEDIENSTETE für KÜCHE und MAGAZIN sowie **HAUSARBEITER(INNEN)** benötigt.
 Bewerbungen sind an das
KURATORIUM WIENER JUGENDHEIME
 Schottenring 24, 1010 Wien, Telefon 63 97 11, Klappe 449, zu richten.

Für ein nach modernsten pädagogischen Erkenntnissen eingerichtetes
KINDER- UND JUGENDHEIM
 werden für Herbst 1973 ausgebildete **Erzieher(innen), Fürsorgerinnen, Krankenschwestern, Sportlehrer und Kunsterzieher** eingestellt.
 Für den Verwaltungsbereich werden **Bürokräfte, Bedienstete** für Küche und Magazin sowie **Hausarbeiter(innen)** gesucht.
 Bewerbungen sind an das Kuratorium Wiener Jugendheime, Schottenring 24, 1010 Wien, zu richten.

Bild 4: Erzieher gesucht: Zeitungsannoncen 1972

Erst 1982 wurde die Erzieherausbildung, die bisher für NichtmaturantInnen zwei Jahre und für MaturantInnen ein Jahr dauerte, durch ein zweijähriges sozialpädagogisches Kolleg ersetzt.

Zentrale inhaltliche Impulse setzten die meist politisch engagierten StudentInnen der Sozialakademien selbst. Einige davon führten in weiterer Folge zu neuen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit,¹² wie z.B. die Betreuung von „Gastarbeiterkindern“, das „Saftbeisl“ (alkoholfreies Lokal), die Frauenhäuser, das Projekt Streetwork, Ausstiegshilfen für Prostituierte, die Obdachlosenzeitung „Augustin“ etc. Plötzlich war Sozialarbeit mit einem Mal attraktiv geworden. Dies führte dazu, dass die Schulen plötzlich überlaufen waren.¹³ Parallel dazu wurden das Taschengeld und die damit verbundene Arbeitsverpflichtung beim Jugendamt abgeschafft.

Die gesellschaftspolitischen Ideale der 1968er Bewegung waren sowohl für Frauen als auch für Männer in jener Zeit für die Berufswahl mitbestimmend. Auch Helga Reiter, ab Mitte der 1970er Jahre im Jugendamt tätig, erinnert sich an die primär politisch motivierte Entscheidung ihrer Berufswahl:

„Das war eine so ungeheuer andere Situation als heute, dass man das überhaupt nicht vergleichen kann. Wir waren ausgesprochene Kinder der 68er-Bewegung, auch ich. Das war also mit ein Grund, warum ich mich für die Sozialarbeit entschlossen habe, also aus politischen Gründen.“

Zwischen Ideal und Wirklichkeit: Im Amt

Der Eintritt ins Jugendamt führte jedoch für junge ambitionierte SozialarbeiterInnen zu herben Enttäuschungen und einem Entidealisierungsschock. Die Realität im Amt lag weit abseits ihrer eigenen idealistischen und politischen Vorstellungen. Sabine Berner, jahrzehntelange Mitarbeiterin des Jugendamtes, erinnert sich an ihr Praktikum am Jugendamt Anfang der 1980er Jahre noch heute mit Grauen:

„Und dann war das Jugendamtspraktikum und ich war geschockt, wie arg es dort ist, wie arg man mit den Klientinnen umgeht, wie stark es sich von meinen Vorstellungen von Sozialarbeit unterscheidet. Es war schon sehr arg das Amt, ja, mit allem Drum und Dran. (...). In meiner Anfangszeit war das vom gesamten Zugang her schockierend.“

Für viele junge SozialarbeiterInnen schien die Arbeit im Jugendamt, die von ihnen wie auch von KlientInnen nach wie vor mit Kontrolle und Überwachungsausübung assoziiert wurde, nur wenig attraktiv.

Heftige Auseinandersetzungen

Im Zuge der 1968er Jahre kam es im Amt zu heftigen generationellen Auseinandersetzungen, insbesondere zwischen den alten „Fürsorgerinnen“ und den jungen „Sozialarbeiterinnen“. Überwiegend ging es um Fragen des sogenannten Kontrollauftrags. Denn immer noch gab es Fürsorgerinnen, die unter „geeigneter häuslicher Pflege“ primär entsprechende Sauberkeit und Hygiene verstanden und nicht davor zurückschreckten, bei Hausbesuchen die Kästen auf sauber gefaltete Wäsche zu überprüfen. Die ältere Generation wurde wegen ihrer Bevormundung und autoritären Haltung den KlientInnen gegenüber kritisiert. Deren Umgang – so eine seinerzeitige Sozialarbeiterin – mit den KlientInnen sei vielfach „menschenverachtend“ gewesen, „für das menschliche Gespräch, die Beratung“ habe es „keinen Platz gegeben“. Helga Reiter erinnert sich ebenfalls an das konfliktreiche Klima zu Beginn ihrer Arbeit im Jugendamt:

„Das Problem war immer, dass zwei Fronten aufeinandergestoßen sind. Nämlich die, die gedacht haben, sie haben einen Beruf gewählt, der ihnen die Möglichkeit gibt autoritär zu sein. Und andere eben, so wie ich auch, die das Gefühl hatten, wir müssen versuchen, Kontakt zu den Leuten kriegen, denn nur auf diese Art und Weise können wir auch den Kindern helfen.“

Problematisch dürfte sich auch die Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen gestaltet haben. Versuchten SozialarbeiterInnen vor allem die Kinder gut unterzubringen, so blieben hingegen SozialpädagogInnen vielfach alleine mit der Erziehung und Betreuung fremd untergebrachter Kinder. In Gesprächen mit SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen wurde häufig eine Konkurrenz der beiden Berufsgruppen thematisiert.

Ein weiteres Konfliktpotenzial lag auch in der Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen anderer Handlungsfelder, vor allem dann, wenn es darum ging, die Interessen der jeweils eigenen

Klientel zu vertreten. 1984 übernahm das Wiener Jugendamt die Agenden des Betriebes der beiden bestehenden Frauenhäuser. In Fragen von häuslicher Gewalt (Gewalt in der Familie)¹⁴ gestaltete sich die Zusammenarbeit mitunter als schwierig. Uneinigkeit herrschte vor allem in der Einschätzung möglicher Gefährdung („Gefahr im Verzug“) beteiligter Kinder.¹⁵

Männer im Amt: Sozialarbeit – eine nach wie vor weibliche Profession?

Ab dem Schuljahr 1948/49 war die Fürsorgeausbildung erstmals auch Männern zugänglich. Männer, die in den 1950er/60er Jahren eine Fürsorgeausbildung absolvierten, wurden jedoch mehrheitlich nicht in der Jugendwohlfahrt tätig. Viele strebten andere Berufskarrieren an, die ein höheres Sozialprestige genossen als ein Fürsorgeberuf.

Im Unterschied zur Sozialarbeit wurde die Position der Amtsleitung, die ausschließlich von JuristInnen übernommen werden konnte, in den 1970er Jahren bereits in einem Verhältnis von 50:50 mit Männern und Frauen besetzt. In diesen Jahren bot vor allem der autoritäre Führungsstil männlicher Amtsleiter Anlass für Auseinandersetzungen mit weiblichen Sozialarbeiterinnen. So erzählt etwa Helga Reiter:

„Und die zweite Front waren die Amtsleiter, also die Verwaltung, gegen die wir wirklich wild angekämpft haben, ich besonders. Aber das war alles zu dieser Zeit wirklich vergeblich. Dieses System war so betoniert, dass gegen die Amtsleiter fast nicht anzukommen war. Die waren so autoritär und fast die einzigen Männer im Amt. Die haben eine Schar Frauen unter sich gehabt und die haben sie sozusagen befehligt.“

Erst ab Mitte der 1980er Jahre wurden leitende Stellen in den Jugend- und Sozialämtern nicht mehr von berufsfremden Vorgesetzten besetzt, sondern von SozialarbeiterInnen. Die Abschaffung der Position der AmtsleiterInnen erfolgte erst nach 2002. Dennoch stellte bis in die 1970er Jahre Sozialarbeit fast ausschließlich ein weibliches Berufsfeld dar. Wenngleich der Anteil von Männern in der Sozialarbeit seit dieser Zeit gestiegen ist, wird Sozialarbeit im Jugendamt auch heute noch überwiegend von Frauen wahrgenommen. Allerdings ist der Anteil männlicher Sozialarbeiter im Jugendamt seit den 1970er Jahren sowie auch der Anteil von weiblichen Sozialarbeiterinnen in Leitungspositionen gestiegen.

1 Fritz Keller, Wien, Mai 68: Eine heiße Viertelstunde. Wien 2008.

2 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 68.

3 Walter Spiel/ Walter Prohaska, Sozialarbeit im Dienste der Familie. Mit Ergebnissen der Kommission „Moderne Familienfürsorge“, hg. vom Institut für Stadtforschung, Wien 1974.

4 Reinhard Sieder, Patchworks – das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder, Stuttgart, 2008, 64 f.

5 Grestenberger, Josef, Die Tätigkeit der Wiener Heimkommission (1971). In: Walter Spiel et al. (Hg.), Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission, Wien 1973 (= Institut für Stadtforschung, Bd. 4), S. 3–19.

6 Irmtraud Leirer/ Rosemarie Fischer/ Claudia Halletz: Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien, hg. v. Institut für Stadtforschung, Wien 1976.

7 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 57.

8 Erziehungsberatung, 1985, S. 54.

9 Wolfgang C. Müller, Soziale Arbeit im 20. Jahrhundert. Weinheim/Basel 2008, S. 123.

10 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 55.

11 Steinhauser, 1993, S. 76.

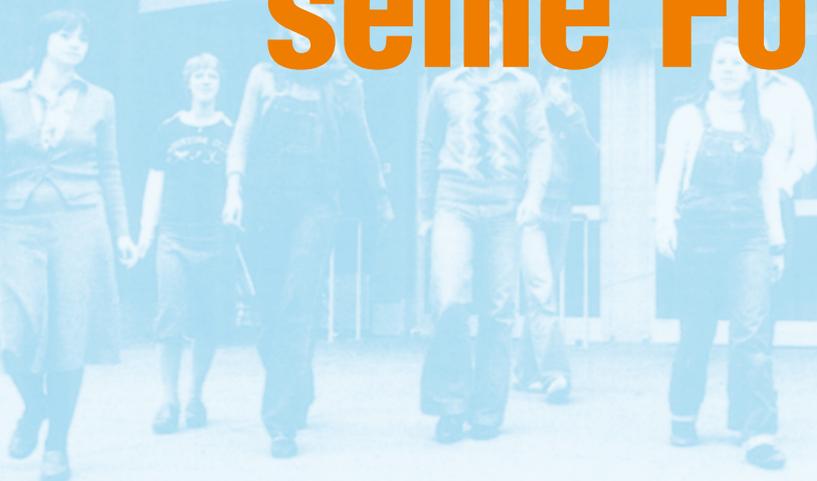
12 Vgl. Müller, 2008, S. 123.

13 Simon, 2002, 262.

14 Martin Heidrich/Christiane Rohleder, Soziale Arbeit und häusliche Gewalt. Ein Arbeitsfeld im Umbruch. In: Dies. (Hg.), Geschlecht im sozialen Kontext. Perspektiven für die soziale Arbeit, Opladen 2005 (= Schriften der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen 1), S. 203.

15 Gudrun Wolfruber, Feministische Sozialarbeit zwischen Institutionalisierung und Autonomie – Die Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser, Forschungsbericht Kompetenzzentrum für soziale Arbeit, Wien 2006, S. 24.

Wind kommt auf – 1968 und seine Folgen



Im Zuge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur Ende der 1960er und in den 1970er Jahren kam es zu einer insgesamt Verbesserung der finanziellen und sozialen Situation größerer Teile der Wiener Bevölkerung. Parallel dazu wurden die Angebote des „Wohlfahrtsstaates“ deutlich ausgebaut. Damit war eine erste Wegbewegung von einer auf Kontrolle ausgerichteten Praxis der Fürsorge verbunden. Vorbereitet wurde diese Entwicklung – zumindest theoretisch – teilweise bereits im vergangenen Jahrzehnt.

Wenngleich aus heutiger Perspektive die Jahre der 1968er Bewegung in Österreich nicht mehr als eine „heiße Viertelstunde“¹ angesehen werden, so sollte der Einfluss der 1968er Bewegung und der Zweiten Frauenbewegung nicht unterschätzt werden. Das politische und soziale Engagement der 1968er Bewegung sowie der Zweiten Frauenbewegung war von massiver Institutionskritik sowie der Infragestellung der traditionellen Geschlechterrollen begleitet. Der bestehende autoritäre und kontrollierende Charakter der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik wurde einer vehementen Kritik unterzogen. Ein weiterer Kritikpunkt galt der nach wie vor bestehenden weiblichen Rollenzuschreibung sozialer Arbeit.

Aus der Absage an traditionelle patriarchale und autoritäre Familien- und Gesellschaftsstrukturen entwickelte sich eine Protestbewegung, die sich gegen autoritär geführte Kinder- und Jugendheime wandte und deren Öffnung forderte. In den alten Großheimen wurden Kinder und Jugendliche mehrheitlich weggesperrt und nicht erzogen. Bereits in den 1960er Jahren hatte sich der theoretische Schwerpunkt der Jugendwohlfahrt verlagert. Die Sorge galt nicht mehr nur dem Schutz der Kinder vor wirtschaftlicher Not, Krankheit und „Verwahrlosung“, sondern verstärkt der Stützung von Familien in schwierigen Lebenslagen. Dies sollte nun auch praktisch umgesetzt werden. Der neue „Wiener Weg der Jugendwohlfahrt“ sollte von Zwang und Kontrolle in Richtung Freiwilligkeit und Beratung führen. 1970 wurde die *Rechtsstellung des unehelichen Kindes* legislativ neu gefasst. Dies führte zu einer Stärkung der elterlichen Rechte. 1971 trat ein neues Jugendschutzgesetz in Kraft, das Jugendlichen größere Freiräume ermöglichte. In einem tendenziellen Trend konzentrierte sich die Arbeit des Jugendamtes ab den 1970er Jahren auf Unterstützungsangebote. Kontrollierende Eingriffe in das Privatleben von Familien sollten in der Folge nur im äußersten Notfall durchgeführt werden. In der Praxis wurde jedoch mitunter weiterhin an alten Traditionen der Kontrolle festgehalten. Auch viele der alten Wiener Großheime wurden bis Mitte der 1970er Jahre weiterhin autoritär geführt. Eine gewisse Neuorientierung der Jugendwohlfahrt zeigte sich im Umgang mit sogenannten „Erziehungsschwierigkeiten“ und in der Integration neuerer, liberalerer pädagogischer Konzepte. Dies fand einerseits in der Konzentration auf ambulante Arbeit und in diversen Heimreformen seinen Niederschlag. Andererseits wurde versucht, über eine Intensivierung der Erziehungsberatung und eine vermehrte Unterbringung von Kindern in privaten Pflegefamilien, Heimunterbringungen zu reduzieren. Die Dezentralisierung der Bezirksjugendämter durch die Errichtung von regionalen Außenstellen zielte auf mehr Nähe zur Bevölkerung. Die niederschweligen ambulanten Hilfsangebote sollten unterstützungsbedürftigen Menschen die Angst nehmen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das in der Bevölkerung vorherrschende Bild von Jugendamt und Fürsorge war verständlicherweise äußerst negativ geprägt. Gleichzeitig sollte über diese Angebote auch der Personenkreis Unterstützungsbedürftiger erweitert werden, die bisher erst in äußersten Notlagen, meist in Zwangskontexten, erreicht wurden.

In Kombination mit staatlichen Unterstützungsleistungen der Familienrechtsreform schlugen sich diese Maßnahmen in einem zahlenmäßigen Rückgang von Heimunterbringungen bis Mitte der 1980er Jahre nieder. 1983 wurde eine eigene Beratungsstelle für Pflegeeltern an der Kinderübernahme- und -unterstützungsstelle (KÜST) errichtet. Ab 1985 bot das Jugendamt an Wiener Volkshochschulen Vorbereitungskurse für Pflegeeltern an.² Pflegefamilien wurden somit erstmals nicht nur als Ersatz für die „richtigen Familie“ angesehen, sondern als eigenständige Familienform mit spezifischen Problemen.